

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3 Anmerkungen zur Niederschrift vom 25.03.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgangsweise Wiedererrichtung Schlossbachbrücke
Vorlage: INFR/421/2021
- 7 Mobilität, Versorgung und Landwirtschaft
- 7.1 Weitere Nutzung Parkplätze Bühelstraße 20
Vorlage: INFR/427/2021
- 8 Raumordnungsangelegenheiten
- 8.1 Antrag Erlassung Bebauungsplan für die Errichtung eines Familienprojektes (5 Wohnungen für Eltern und 4 Kinder) auf Gst. Nr. 1369/2, Eigenhofen 18
Vorlage: INFR/401/2020
- 8.2 Grundsatzentscheidung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die geplante Betriebsansiedelung im Bereich der Grundstücke 2402/1 u.a. - Zirl Ost
Vorlage: INFR/450/2021
- 9 Wirtschaftsausschuss
- 9.1 Beratung und Beschlussfassung betreffend Option Grundstücksübernahme Steinbruch
Vorlage: INFR/298/2019
- 9.2 Schwimmbad Adaptierung Mobilfunkanlage
Vorlage: INFR/438/2021
- 9.3 Ansuchen Pacht Parzelle 540/1 und Erwerb von Parzelle 540/1 und 540/3
Vorlage: INFR/442/2021
- 9.4 Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages Hühnerfarm Hochzirl
Vorlage: ZA/555/2021
- 10 Antrag (Für Zirl) Errichtung eines geschützten Freiraums für Jugendliche
Vorlage: ZA/574/2021

- 11 Soziales, Kultur, Sport und Vereine
- 11.1 Ansuchen UEZ Union Eissportklub Zirl finanzielle Reduzierung Eiszeiten
Vorlage: ZA/568/2021
- 12 Schule und Bildung
- 12.1 Antrag EKIZ Förderung Sommerschule 2021
Vorlage: ZA/586/2021
- 12.2 Eröffnung einer Volksschule mit angeschlossener Sonderschule
Vorlage: ZA/588/2021
- 13 Anfragen an den Gemeindevorstand
- 14 Anfragen an den Leitungsausschuss
- 15 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Nicht öffentlicher Teil

- 16 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bgm Öffner begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Vorweg bedankt er sich bei Sabine Gaspari, die im Sinne der Covid-Bestimmungen die Anordnung im Saal neu gemacht hat und daher unter Einhaltung der Bestimmungen mehr Zuhörer Platz haben.

Weiters werden die Direktorin der VS Zirl, Frau Margit Zimmermann und die Direktorin des SPZ Barbara Haag begrüßt. Ebenfalls begrüßt werden Lehrpersonen der Schulen.

Bgm Öffner begrüßt den Pressevertreter, den Schriftführer und die weiteren Zuhörer.

Entschuldigt ist GR Prantl, Ersatz-GR Rieder ist ebenfalls entschuldigt.

Als Ersatz ist Ersatz-GR Martin Plattner anwesend.

Entschuldigt ist GR Gobes, als Ersatz ist Ersatz-GR Reinhart anwesend.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Bgm Öffner erklärt, den Tagesordnungspunkt 16 im vertraulichen Teil behandeln zu wollen. Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 sollen in Bezug auf Personalfragen ebenfalls im vertraulichen Teil behandelt werden.

Weiters erklärt Bgm Öffner, dass zu Tagesordnungspunkt 8.2 jene Teile, die eine konkrete Verhandlungsposition der Marktgemeinde Zirl in Bezug auf die Vertragsraumordnung betreffen, im Vertraulichen Teil behandelt werden sollen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 16 im vertraulichen Teil behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden in Bezug auf Personalfragen im vertraulichen Teil behandelt.

In Tagesordnungspunkt 8.2 werden jene Teile, die eine konkrete Verhandlungsposition in Bezug auf die Vertragsraumordnung betreffen, im vertraulichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 3 Anmerkungen zur Niederschrift vom 25.03.2021

Bericht:

Bgm Öffner bittet um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 25.03.2021.

Diskussion:

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, sie hat einiges zur Korrektur vorzulegen. Daher hat sie auch das Protokoll nicht unterschrieben. Sie kann es gerne vorlesen, oder sie übergibt es dem Schriftführer, welcher es dann ins Protokoll nehmen kann.

Bgm Öffner erklärt, dass es im Sinne der Ökonomie der Sitzung übergeben werden kann. GR P. Pichler erklärt, dass es um eine Berichtigung des Protokolls geht, es sollte daher vorgelesen werden.

1. VBgm Zangerl-Walser verliest die Protokolländerungen:

zu 6 Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020 Vorlage: FIN/167/2020

Bericht:

Bgm Öffner erklärt, dass der Vorsitz wechseln wird. Sein Stimmrecht wird dann von Ersatz-GR Erich Steffan ausgeübt. Bgm Öffner fragt vorweg, ob es Anfragen an ihn oder Alexandra gibt.

Diskussion:

Abs. 3

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass es vom Land Vorgaben gibt. **Da sind klare Regeln und diese auch von der Aufsichtsbehörde geprüft werden.** , ~~da gibt es klare Regeln, das wird auch überprüft vom Land.~~ Nach diesen Vorgaben hat die Finanzabteilung seit über einem Jahr das so eingearbeitet und die Finanzleiterin Fr. Riml hat das fertig eingegeben und so sollte es passen. ~~So wie von Finanzverwalterin Riml eingegeben wurde, sollte es passen.~~

Riml erklärt, dass die erstmalige Eröffnungsbilanz bis 31.03.2021 zu beschließen ist, danach, kann man aber noch was mittels Gemeinderatsbeschluss ändern, wenn vom Land Mängel festgestellt werden.

....

zu 7 Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020 Vorlage: FIN/179/2021

Diskussion:

Absatz 12

1. VBgm Zangerl-Walser spricht die ECHO Zeitschrift an. Da sind die Bürgermeister befragt worden. In der Zeitschrift ist eine Pro-Kopf-Verschuldung **von € 1.939,40, das sind 77,6%** angegeben. Sie fragt wie die Zeitschrift auf diese Zahlen kommt, **da wir laut Rechnungsabschluss 2020 eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 1.770,54, (71,58%) haben.**

Bgm Öffner erklärt, dass es eine Anfrage von ECHO gegeben hat, diese Anfrage hat er beantwortet. Woher sie diese Zahlen haben weiß er nicht, jedenfalls nicht von ihm. Zur Pro-Kopf-Verschuldung wurde er nicht befragt.

Abs.14

1. VBgm Zangerl-Walser spricht S. 55/56 und die Positionen 2214 - **nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand, Pos. 2117 - nicht finanzierungswirksamer operative Erträge und 2226- nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand** ~~2736~~ an. Um was geht es da?

Riml antwortet, dass dies Rückstellungen aus dem Personalbereich (Urlaub, Jubiläen, Abfertigung).

Abs.17

1. VBgm Zangerl-Walser spricht auch S. 83 an. **ZB. Rechnungen vom Jahr 2019 die erst Anfang 2020 kommen da muss man doch eine klare Abgrenzung machen und noch im Jahr 19 zuweisen.** ~~Beim Jahresabschluss kommen oft Rechnungen später, sind~~ **Sind diese** verspäteten Rechnungen noch im Jahr **2019 oder 2020** reingerechnet?

Riml erklärt, dass man im Ergebnishaushalt noch abgrenzen kann, im Finanzierungshaushalt geht es nicht mehr. Sobald es am Kontoauszug am 02.01. drauf ist, ist es im Finanzierungshaushalt.

Abs.19

1. VBgm Zangerl-Walser spricht die Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds an. **Der ist deutlich über den langjährigen Schnitt. Was ja gut für die Gemeinde ist. Sie spricht auch und die** Miet- und Pachtverträge an. Insbesondere Dort ist wesentlich weniger **und fragt wie es dazu kommt?**

Riml antworte, sie muss im Detail nachschauen was unter 811 verbucht wird.
Bgm Öfner erklärt, dass dies wichtige Fragen sind, aber diese sollten bitte vorab übermittelt werden. Er denkt, dass da der Steinbruch mit drin ist, da gibt es jedenfalls Mindereinnahmen. Ad hock ist es sehr schwierig sowas zu beantworten.

1. VBgm Zangerl-Walser bittet dies ebenfalls im Mail an die Fraktionen zu beantworten.

Abs: 26 vor dem Beschluss

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt noch, dass es heuer **erstmalig** nach der VRV 2015 beschlossen wird, daher **wird der Beschluss** etwas anders **lauten**. Es gibt keine Trennung mehr nach dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, **sondern den drei Komponentenhaushalt: Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.**

zu 8.1 Projektstudie Kreisverkehr Abfahrt Autobahn - Zufahrt ASFINAG
Vorlage: INFR/408/2020

Diskussion: **1. Abs.**

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass schon viel diskutiert wurde und die Gemeinde für dieses Projekt derzeit kein Geld hat. Wir denken, dass es momentan wichtigere Dinge gibt und wir andere Prioritäten haben, daher wird es von ihnen keine Zustimmung geben.

zu 14 Antrag (Für Zirl) Flüchtlingsaufnahme
Vorlage: ZA/557/2021

Diskussion: **1. Abs.**

Auf Nachfrage von 1. VBgm Zangerl-Walser **warum jetzt doch der zweite Absatz mit aufgenommen werden soll, da es im Gemeindevorstand anders beschlossen wurde** erklärt Bgm Öfner, dass der Zusatz deshalb mitbeschlossen werden soll, weil es von der Gemeinde sonst keine Möglichkeit zur Unterbringung gibt.

1. VBgm Zangerl-Walser fragt, was passiert, wenn dann im Flüchtlingsheim kein Platz mehr frei ist? Bgm Öfner erklärt, sollte eine Aufnahme außerhalb des Heimes notwendig sein, dann braucht es ohnehin einen weiteren Beschluss.

1. VBgm Zangerl-Walser fragt nach der Belegung im Heim, **wieviel Plätze gibt es, wieviel sind derzeit belegt, wieviel Familien sind da und wieviel Frauen und Männer?**

Bgm Öfner erklärt, es wurde angefragt und trotz zweimaliger Urgenz ist nichts eingelangt.

1. VBgm Zangerl-Walser möchte das diese Daten an alle Fraktionen nachgereicht werden.

zu 16.1 Subventionsansuchen für 2021, Bereich Soziales
Vorlage: ZA/543/2021

1. VBgm Zangerl-Walser berichtet von den Subventionsansuchen aus dem Bereich Soziales und **bedankt sich herzlich bei Renate Perfler für die tolle Vorbereitung aller Subventionslisten. dankt Renate für die Vorbereitung der Listen. Die budgetäre Deckung gegeben. Die budgetären Bedeckungen seien im Vorfeld abgeklärt und für alle vorgeschlagenen Beträge vorhanden.**

Der Ausschuss empfiehlt die Stamm- Projekt- und Sachförderung wie in den Unterlagen dargestellt. 1. VBgm Zangerl-Walser verliest die Liste.

zu 16.2 Subventionsansuchen für 2021, Bereich Kultur
Vorlage: ZA/542/2021

Bericht:

1. VBgm Zangerl-Walser berichtet **das in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, sowie auch Bildung und Wirtschaft ein Grundsatzbeschluss gefällt werden soll.**

~~Es soll im Bereich Sport, ein Grundsatzbeschluss gefällt werden.~~

Weiters berichtet sie von den Subventionsansuchen aus dem Bereich Kultur.

Sie erklärt, dass im vergangenen Jahr viele Vorhaben **leider** nicht realisiert werden konnten. Einige Vereine haben die dafür vorgesehenen Subventionen von vornherein gar nicht bekommen, andere haben das Geld von letztem Jahr nicht verbraucht und behalten es für dieses Jahr. Für das heurige Jahr erfolgte dann kein neues Ansuchen. Die einzelnen Positionen wurden im Vorfeld mit der Finanzverwaltung genau abgeklärt. **Die budgetären Bedeckungen sind für alle vorgeschlagenen Beträge vorhanden.**

Der Ausschuss empfiehlt die Stamm- Projekt- und Sachförderung wie in den Unterlagen dargestellt.

1. VBgm Zangerl-Walser verliest die Liste.

Von den Pfadfindern ist ein Schreiben eingelangt, dass sie von der Stammförderung nur die Hälfte € 1.250 € (€2.500,-) brauchen, da sie vom letzten Jahr noch was haben..

Diskussion:

Abs. 3

GR I. Pichler fragt nach den Einsparungen bei der Projektförderung?

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass dies derzeit schwierig zu sagen ist. Aufgrund der Covid Situation weiß man nicht wieviel und welche Veranstaltungen stattfinden können. Im Sommer kann man das für das Frühjahr und im Herbst Winter kann man es dann für den Sommer feststellen Herbst sagen.

zu 16.3 Subventionsansuchen für 2021, Bereich Sport Vorlage: ZA/544/2021

Bericht:

1. VBgm Zangerl-Walser berichtet von den Subventionsansuchen aus dem Bereich Sport. Im Ausschuss wurde auch darüber diskutiert, dass es im Bereich Sport notwendig ist die Mitgliederlisten gemäß Regulator Sport vorliegend zu haben. Das wurde von den meisten Vereinen gebracht. Die restlichen Das wurde teilweise nicht gebracht. Die bringen es noch nach. Dies wurde auch im Ausschuss so vorgeschlagen beschlossen und dem Gemeinderat neben den Subventionen auch diese Klarstellung zur Beschlussfassung empfohlen. Die budgetären Bedeckungen sind für alle vorgeschlagenen Beträge vorhanden.

zu 20 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Diskussion:

nach dem beschlossenen Dringlichkeitsantrag von Zukunft Zirl „Radlworkshop - Fahrräder frühlingsfit machen“

Abs. 1

1. VBgm Zangerl-Walser hat gehört und fragt den Bürgermeister, ob es stimmt, dass er zum Kinderbetreuungspersonal gesagt hat, dass der Bauhof bei Impfungen vor den Kinderbetreuungspersonal geimpft werden soll es wichtiger ist den Bauhof vorher zu impfen. Bgm Öfner stellt klar, dass das nicht stimmt.

Abs.2

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass die Mitarbeiter im Gemeindeamt einmal pro Woche getestet werden und dies auch gut ist. Das Kinderbetreuungspersonal kann sich im Gemeindeamt dort nicht testen lassen. Warum nicht? ist das so? Die Leiterinnen vom Kinderkrippen/gartenpersonal haben sich jetzt alles selbst organisiert. Bgm Öfner erklärt, dass ist abgestimmt. ...

Abs. 4

1. VBgm Zangerl-Walser fragt zum Wohnbau Bülhstraße 11. Das ist ja fertig. Wurde die Zirler Regelung geprüft? Passt das mit der Zirler Regelung?

Bgm Öfner antwortet, dass alle Wohnbauprojekte angefragt wurden, ein paar haben schon geantwortet, es ist jedenfalls im Laufen.

1. VBgm Zangerl-Walser ergänzt, wann die Kapelle dort wieder aufgestellt wird. Damals hat es geheißen, es wird gemacht, wenn der Bau es fertig ist. Bgm Öfner wird bei Martin Gapp nachfragen.

Abs.5

1. VBgm Zangerl-Walser fragt nach dem Budget in der Kinderbetreuung und den Schulen. Zum Beispiel hatte die Mittelschule und Volksschule immer ein bestimmtes Jahresbudget, nun nicht mehr. Warum ist das so?

Abs.6

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass es in Bezug auf den Radweg zwischen Unterperfluss und Zirl ein offizielles Dankeschön Schreiben an die Gemeinde Kematen geben sollte, da sie die gesamte Organisation und Arbeiten für die Gemeinde Zirl weil sie die Arbeiten übernommen und es neu gemacht haben.

Abs.19 (vor Schließung des öffentl. Teils)

GR I.Pichler - Danke auch an 1. VBgm Zangerl-Walser, dass das Familienaudit von ihr übernommen wurde. Sie bittet dies jedoch ein wenig aufzuschieben wegen Covid, weil eine Bürgerbeteiligung wichtig wäre.

1. VBgm Zangerl-Walser hat das in der Projektgruppe Familienfreundliche Gemeinde mit der Prozessbegleiterin bereits ausgemacht, dass der Termin nach hinten verschoben werden soll. ~~wird schauen, dass es später gemacht werden kann.~~

1. VBgm Zangerl-Walser übergibt anschließend dem Schriftführer die Änderungen.

GR P. Pichler fragt in die Runde, wer sich das noch merken kann, das ist zu überschießend.

1.VBgm Zangerl-Walser sagt das sie ihre Aussagen im GR immer mitschreibt und diese Liste bereits schon vor längerer Zeit abgegeben hatte.

Bgm Öfner hält fest, dass es in der TGO keine wörtliche Protokollierung gibt. Es werden Wortmeldungen in der Regel sehr gut miterfasst. Zu den Tagesordnungspunkten, bei denen 1. VBgm Zangerl-Walser den Vorsitz geführt hat, ist es verständlich, dass eine genaue Protokollierung gewünscht wird.

Insgesamt wird es wohl in Zukunft verstärkt eine sinngemäße Protokollierung gem. der TGO geben.

Bgm Öfner dankt für die Protokollierung und lobt den Schriftführer für die gewissenhafte Protokollierung.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Bgm Öfner berichtet:

- **Impfstraße**

Es wird KEINE Impfstraße des Landes Tirol zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie in Zirl eingerichtet werden. Alle impfbereiten Zirlerinnen und Zirler werden in diesem Sinne gebeten, sich bei einer Impfstraße (Innsbruck oder Telfs) oder einem der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte von Zirl, die als Impfäherzte registriert sind, zur Impfung anzumelden.

- **Zirler Weinhof**

Heute hat uns ein Mail von Herrn Obholzer erreicht. Herr Obholzer hat im Auftrag von Herrn Markus Langes und in Ergänzung zu den bisher geführten Gesprächen informiert, dass erste Maßnahmen gesetzt wurden:

- Die ebenen Grünflächen zu mähen und Mulchen
 - Die Weinreben professionell schneiden zu lassen, fehlende Stöcke zu ersetzen sowie die schadhafte Stützpfeiler zu ersetzen
 - Durch bereits mehrfach erfolgte Besichtigung ein Reaktivierungs-/Entwicklungskonzept – in Abstimmung mit der Gemeinde – zu erstellen
- Diesbezüglich wird es demnächst einen Gesprächstermin mit Bgm Öfner geben.

- **Abwasseranlage Solsteinhaus**

Bgm Öfner berichtet von der Stellungnahme des Büro Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler zur Abwasserbeseitigungsanlage Solsteinhaus Zirl. Der diesbezügliche Schriftverkehr wurde allen Gemeinderäten per Mail am 19.04.2021 übermittelt.

Die geforderte „Variante Nord“ wurde eingehend aus verschiedenen Blickrichtungen seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung geprüft.

Sowohl wasserrechtlich (unter Einbeziehung der im WR-Verfahren relevanten fachlichen Beurteilungen), als auch hinsichtlich Förderungsfähigkeit ist das vom ÖAV eingereichte Projekt in Summe klar zu bevorzugen.

Für die Förderung bedeutet das, dass eine Förderung nur für die vom ÖAV eingereichte Lösung möglich sein wird.

Nachdem nun binnen kürzester Zeit mit einem Bescheid der BH Innsbruck zu rechnen ist, kann dies heute als Dringlichkeitsantrag beraten werden. Wenn vor Bescheiderlassung noch eine Sitzung des Mobilitätsausschusses stattfinden kann, wäre dies gut.

- **LEADER Initiative Land Tirol**

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ruft zur Einreichung der Lokalen Entwicklungsstrategien für bestehende und neue LEADER Regionen auf. Die LEADER-Initiative ist Teil des österreichischen Programms für ländlichen Entwicklung.

77 Regionen sind 2015 in einem mehrstufigen Auswahlverfahren als LEADER Regionen anerkannt worden, acht LEADER Regionen gibt es bisher in Tirol. Eine Entwicklungs- und Planungsperiode läuft 7 Jahre, sodass ab 2022 eine neue Periode beginnt.

Die LEADER-Initiative bildet in Tirol die Basis für die Tiroler Regionalmanagementvereine. Dabei stellt Tirol als einziges Bundesland in Österreich auf breiter Ebene auch Mittel aus anderen EU-Programmen den Regionen zur Verfügung – konkret in den Programmen Investitionen in Wachstum und Beschäftigung und INTERREG Programm Italien-Österreich.

Der Bereich Innsbruck Land fehlt bisher als Leader Region in Tirol und diese Lücke soll bzw. muss, falls dies von den Gemeinden der Region mitgetragen wird, JETZT geschlossen werden.

In diesem Sinne erging eine Einladung an den Planungsverband Innsbruck und Umgebung zu einer Besprechung im Büro des Landeshauptmannes, die Bgm Öfner als Planungsverbandsobmann des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung zusammen mit den Projektkoordinatoren des Planungsverbandes heute wahrgenommen hat.

Wir wurden über die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung lokaler Entwicklungsstrategien und für die Bewerbung als LEADER Region informiert und der PIU wurde um entsprechende Mitarbeit ersucht. Wir haben heute einen Fahrplan bis Jahresende festgelegt, es werden Informationen auf Gemeindeebenen und auf den Verbandsebenen bis hin zum Planungsverband Innsbruck und Umgebung erfolgen, die letztlich in positive Beschlussfassungen auf allen Ebenen zur Bewerbung als LEADER Region führen sollen. Weiter Informationen dazu folgen im Mai und Juni 2021.

- **Freizeitwohnsitze in Zirl**

Der heutige TT Artikel zum Thema „Auch Schrebergärten in Tirol für Freizeitwohnsitze attraktiv“, bezieht sich im Detail offensichtlich auch auf die Schrebergartensiedlung in Zirl/Eigenhofen und wir haben heute eine entsprechende Anfrage des Landes Tirol/Abt. Raumordnung dazu erhalten, die wir gemäß unserem aktuellen Wissensstand, dass keine Freizeitwohnsitznutzung stattfindet, beantwortet haben.

Wir haben unter einem eine baubehördliche Überprüfung bzw. eine Prüfung, ob eine illegale Freizeitwohnsitznutzung stattfindet, in die Wege geleitet.

- **Anfrage zu den Parkgebühren in der letzten Sitzung des Gemeinderates:**

Im Jahr 2020 sind folgende Parkgebühren eingegangen:

B4 3.818,10 €

Sonstiges (Bruntl-Automat) 14.458,60 €

Schwimmbad 3.581,52 €

zu 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Bgm Öfner berichtet:

- Streamen von Gemeinderatssitzungen:
Im Gemeindevorstand wurde diesbezüglich beraten, es liegt ein Angebot von Streamdiver mit der Kufgem vor. Es soll dann irgendwann eine Entscheidung fallen, wie es mit der Übertragung weitergehen kann.
Für heute war eine Audioübertragung der Sitzung geplant, da gibt es noch technische Probleme, wir werden weiter informieren, es könnte bei der nächsten Sitzung vielleicht funktionieren.
- Alterserweiterung in den Kindergärten ab 2 Jahren:
Der Gemeindevorstand hat mehrheitlich der Alterserweiterung in den Kindergärten der Marktgemeinde Zirl ab dem vollendeten 2. Lebensjahr vom 01.09.2021 bis 11.09.2022 zugestimmt.
- Antrag von Zukunft Zirl und Zirl Aktiv zur Anpassung der Zugangskriterien und Antragsformular für Gelder aus der COVID-Nothilfe:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass AntragsstellerInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Zirl haben, und durch die dem Antragsformular beigefügten Unterlagen nachweislich mehr als 20% Einkommenseinbußen zum Einkommen vor der Coronakrise erlitten haben, einmalig eine Soforthilfe in Höhe von € 200,- bekommen. Die Mittel sollen aus dem Nothilfetopf sowie den Spendengeldern, die zu diesem Zwecke in der Marktgemeinde Zirl eingegangen sind, entnommen werden.

Der Nothilfetopf bildet auch den Deckel für diese Förderungen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Zirl beschließt, im Rahmen der Corona-Nothilfe eine einmalige Digitalisierungsförderung für alle Zirler Haushalte zu ermöglichen, die für Hardware wie Laptops, Tablets oder PC's und Bildschirme, die seit dem 01.09.2020 erworben worden sind, Investitionen in diesem Bereich tätigen mussten. Die Höhe der Förderung soll 20 % des Kaufpreises, gedeckelt auf maximal € 200,- pro Haushalt, berechnet werden. Die Mittel sollen aus dem Nothilfetopf sowie den Spendengeldern, die zu diesem Zwecke in der Marktgemeinde Zirl eingegangen sind, entnommen werden.

Auch hier gilt, die Mittel aus dem Nothilfetopf bilden den Deckel für diese Förderungen.

Die Formulare sowie Richtlinien dazu sind mittlerweile von der Verwaltung überarbeitet worden und sind auf der Homepage der Marktgemeinde Zirl auf der Startseite unter „Wichtige Informationen!“ und unter Service/Formulare abrufbar.

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgangsweise
Wiedererrichtung Schlossbachbrücke
Vorlage: INFR/421/2021**

Bericht:

Bgm Öfner erklärt:

Es sollte an sich eine einfache Beschlussfassung sein. Es wurde ja die Firma EGLO bzw. Wohnen am Schlossbach GmbH aufgefordert Nachweise zur Einhaltung der Zirler Regelung zu liefern. Zeitgerecht gab es eine Stellungnahme des Anwalts. Alle Gemeinderäte haben diese Stellungnahme bekommen. Bgm Öfner verliert den entscheidenden Punkt dieser Stellungnahme. Es soll ein Anerkenntnis eingefordert werden, sonst muss man gerichtlich vorgehen. Es ist wichtig sich dieses Recht zu sichern. Das muss innerhalb von 3 Jahren eingefordert werden, ansonsten ist es verwirkt.

Diskussion:

Bei der Sitzung mit RA Dr. Walzel von Wiesentreu wurde angesprochen auch zu prüfen, ob sich das Recht des Fahrens mit Fahrzeugen bis 3 t aus dem Vertrag ableiten lässt. Dieses Gutachten liegt jedoch noch nicht vor. Jetzt geht es aber um das Recht zu Gehen und mit dem Rad zu fahren.

Die Vorgangsweise eine bestehende Brücke, welche von der Bevölkerung sehr genutzt wurde, abzurechen wird als wenig wertschätzend gegenüber der Zirler Bevölkerung angesehen. Dagegen muss vorgegangen werden.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, die Firma EGLO bzw. Wohnen am Schlossbach GmbH neuerlich aufzufordern, die ersessene Dienstbarkeit des Gehens und des Fahrens mit einem Fahrrad über die Brücke am Schlossbach schriftlich und verbücherungsfähig anzuerkennen.

Für den Fall, dass dieses Anerkenntnis nicht erfolgt, soll der rechtmäßige Bestand der Dienstbarkeit gerichtlich geltend gemacht werden. Rechtsanwalt Dr. Walzel von Wiesentreu wird mit der entsprechenden Vertretung der Marktgemeinde Zirl beauftragt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 7 Mobilität, Versorgung und Landwirtschaft
zu 7.1 Weitere Nutzung Parkplätze Bühelstraße 20
Vorlage: INFR/427/2021**

Bericht:

Obmann Kapferer berichtet von der Ausschusssitzung.

Es gab ein Ansuchen um Nutzung der Parkplätze durch eine Firma. Ursprünglich war die Nutzung der Parkplätze eine Ausnahmeregelung für die Fa. Ploberger.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Parkplätze nicht wieder einem Unternehmen zur Verfügung zu stellen, das Halte- und Parkverbot soll aufgehoben werden und die Parkplätze sollen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Diskussion:

Es wird darüber diskutiert, ob eine Kurzparkzone eingerichtet werden soll. Dies wurde im Ausschuss beraten und letztlich verworfen, da die Parkplätze durch Mitarbeiter des Landeskrankenhauses Hochzirl, die zu Fuß in die Arbeit gehen möchten, im Zuge von „Fit in die Arbeit“ genutzt werden können. Das wäre bei einer Kurzparkzonenregelung wieder schwierig.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, die Parkplätze an der Bühelstraße 20 nicht einem Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 21.09.2017 Halte- und Parkverbot Bühelstraße 20 wird aufgehoben.

Die Parkplätze sollen der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 8 Raumordnungsangelegenheiten
zu 8.1 Antrag Erlassung Bebauungsplan für die Errichtung eines
Familienprojektes (5 Wohnungen für Eltern und 4 Kinder) auf Gst. Nr.
1369/2, Eigenhofen 18
Vorlage: INFR/401/2020

Bericht:

Obmann Gspan berichtet:

Der Eigentümer des Grundstückes 1369/2 in Eigenhofen plant für sich und seine 4 Kinder ein Familienprojekt mit 5 Wohneinheiten zu realisieren.

Vergleichbar mit dem in der letzten Sitzung des Gemeinderates erlassenen Bebauungsplanes am Xanderweg, liegt nun auch der Raumordnungsvertrag der Familie in Eigenhofen vor.

Die für den Bebauungsplan relevanten Zahlen wurden bereits vom Ausschuss in Ordnung befunden, sodass raumordnungsfachlich heute keine Beratungen mehr erfolgen müssen. GR Gspan verliest die Werte.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl einstimmig die Erlassung des Bebauungsplanes vorbehaltlich der Unterzeichnung des Raumordnungsvertrages. Der Entwurf wurde der Familie vorgelegt, es wurden verschiedene Varianten diskutiert. Der Raumordnungsvertrag ist mittlerweile von den Antragstellern unterzeichnet worden. Sollte es zu Änderungen der aktuell in Geltung stehenden Richtlinie für die Vertragsraumordnung zu Gunsten der Bauwerber kommen, wird auch ihr Vertrag abgeändert und sie werden gleichgestellt. Das gilt auch für den Vertrag, der bei der letzten Sitzung beschlossen wurde.

Diskussion:

Auf Nachfrage ergänzt GR Gspan, dass das im Vertrag vorgesehene Vorkaufsrecht zuerst zugunsten der Familienangehörigen geht und dann erst an die Marktgemeinde Zirl.

2. VBgm Rausch mit der Fraktion Zirl Aktiv haben die Gefahr der Ungleichbehandlung beim letzten Mal schon bemängelt. Sie könne daher nicht zustimmen.

Sie haben einen Antrag „Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates zur Vertragsraumordnung der MG Zirl vom 25.06.2020“ gem. § 41 TGO zum Verhandlungsgegenstand des Tagesordnungspunktes 8.1 mitgebracht. Der Antrag wird allen Gemeinderäten ausgeteilt.

Bgm Öffner verliest den Antrag:

„Antrag laut §41 TGO zu TOP 8.1 an den Gemeinderat „Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates zur Vertragsraumordnung der MG Zirl vom 25.06.2020“

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates,*

Am 5. September 2019 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl die „Zirler Regelung“ außer Kraft gesetzt, eine neue, umfangreiche Vertragsraumordnung sollte unter Hinzuziehung eines Rechtsexperten so rasch als möglich erarbeitet werden.

Seitdem werden keine Bebauungspläne außerhalb des Ortskerns beraten oder bearbeitet. Die per 25. Juni 2020 mehrheitlich beschlossene Vertragsraumordnung weist erhebliche inhaltliche sowie rechtliche Schwächen auf. Eine erweiterte Arbeitsgruppe soll nun eine weitere Version so bald als möglich vorschlagen. Um eine Ungleichbehandlung der BauwerberInnen nach mehr als 1 ½ Jahren de facto Bausperre zu verhindern, stellen wir den Antrag:

Der der Gemeinderat der MG Zirl möge den Beschluss zur Vertragsraumordnung vom 25.06.2020 sofort aufheben. Bis zur Beschluss einer Vorlage zur Vertragsraumordnung soll auf die bewährte „Zirler Regelung“ in der Version aus 2005 zurückgegriffen werden. Diese Regelung hat über 11 Jahre lang mit einer einzigen Ausnahme funktioniert, im gegenseitigen Vertrauen und zugunsten von allen Zirlerinnen und Zirlern mit Wohnbedarf. Auch der Beschluss zur Vergaberichtlinie vom 17.12.2020 soll bis zur Beschlussfassung einer neuen Vertragsraumordnung aufgehoben werden.

Mit der Bitte um Zuerkennung der Dringlichkeit sowie die Zustimmung des Gemeinderates verbleiben wir,

Die ZIRL AKTIV-Gemeinderäte“

Es wird darüber diskutiert, ob es eine Abstimmung zur Dringlichkeit braucht. Um 19:45 Uhr wird die Sitzung für eine kurze Pause unterbrochen.

Es wird um 20:02 Uhr fortgesetzt.

Bgm Öffner und der Amtsleiter sind der Ansicht, dass es im Tagesordnungspunkt 8.1 nicht möglich ist, die Vertragsraumordnung aufzuheben, da sie nicht Verhandlungsgegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist. Dieser Antrag kann im Tagesordnungspunkt 15 Anträge, Anfragen und Allfälliges mit Abstimmung über die Dringlichkeit beraten werden.

Bgm Öffner ergänzt, dass den Antragstellern schriftlich zugesagt wurde, dass sie, wie im Bericht von GR Gspan bereits erklärt, im Falle einer Änderung der aktuell in Geltung stehenden Richtlinie für die Vertragsraumordnung zu ihren Gunsten gleichgestellt werden.

Auf die Frage, ob diese Zusage im Vertrag mit aufgenommen wurde, wird erklärt, dass dies in der heutigen Beschlussfassung mit enthalten ist. Dies soll auch für den beim letzten Mal beschlossenen Vertrag mit der Familie Witting gelten.

Antrag + Beschluss:

- 1. Dem vorliegenden Vertrag zwischen der Marktgemeinde Zirl und der Bauwerberin Marlies Rangger bezüglich Schaffung von leistbaren Wohnraum, erstellt von RA Dr. Markus Kostner, wird zugestimmt.**

2. Der Vertrag wird im Fall einer Änderung der aktuell in Geltung stehenden Richtlinie für die Vertragsraumordnung zu Gunsten der Bauwerber auch für den Vertrag „Rangger“ abgeändert und gleichgestellt. Das gilt auch für den am 25.03.2021 im Gemeinderat beschlossenen Vertrag mit den Bauwerbern Andreas Witting, Anton Witting, Wohnraum Immobilien GmbH, Lukas Gassner sowie Diana Räther.
3. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.03.2021, Zahl „B67 Eigenhofen – Rangger“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	16	Nein:	2	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

2. VBgm Rausch erklärt sich als befangen.

**zu 8.2 Grundsatzentscheidung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für die geplante Betriebsansiedelung im Bereich der Grundstücke 2402/1 u.a. - Zirl Ost
Vorlage: INFR/450/2021**

Bericht:

Bgm Öfner begrüßt vorweg Herrn Ing. Josef Mair der Fa. Eisenkeis Immobilien und Projektentwicklung GmbH als Projektbetreuer, als Vertreterin der Grundstückseigentümer Frau Dr. Andrea Plattner und Herrn Johann Schneider als Vertreter der Fa. BeMo Tunnelling GmbH.

In der Vergangenheit hat es immer wieder Gespräche gegeben dort ein Gewerbegebiet anzusiedeln. Es gibt dazu auch eine gutachterliche Stellungnahme.

Bgm Öfner bittet die Herrn Schneider und Maier um eine kurze Präsentation, was dort geplant ist. Danach soll eine Diskussion darüber stattfinden.

In der Präsentation wird zu Beginn auf die Eigentumsverhältnisse bei den Grundstücken eingegangen. Es ist das Bestreben der Eigentümer in Abstimmung mit der Gemeinde aufgrund der Beendigung der Aufschüttung diese Flächen einer höherwertigen Nutzung zuzuführen. Die angedachte Neuordnung der Flächen wird erläutert.

Anschließend wird das Unternehmen BeMo Tunnelling GmbH vorgestellt und Kennzahlen genannt.

In Zirl ist ein Neubau einer Zentrale mit Bauhof geplant.

Die Fa. BeMo Tunneling GmbH ist ein hochtechnologisiertes Unternehmen. Es wird auf die zu erwartenden Arbeitsplätze und die Kommunalsteuer verwiesen.

Nach Schätzungen könnte durch die Ansiedlung dieses Unternehmens die Erhöhung der Kommunalsteuer für Zirl zw. 8,6 % und 14,4 % betragen. Der Standort in Zirl wäre ideal. Die Marktgemeinde Zirl könnte in den nächsten Jahren dadurch sehr viel Kommunalsteuer erhalten. Bei der BeMo Tunneling GmbH handelt es sich um einen seriösen, transparenten Partner.

Bgm Öfner erklärt, dass es im Raumordnungsausschuss ausführliche Beratungen unter Einbeziehung von Vertretern aus dem Wirtschaftsausschuss gegeben hat. GR Gspan ergänzt, dass im Ausschuss auch Bedingungen gestellt wurden. Es soll nun im Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung gefasst werden.

Diskussion:

Es wird erklärt, dass es laut Raumordnungskonzept derzeit Freiland ist. Vieles ist noch unklar. Man ist erst am Anfang der Diskussion, die Vertragsraumordnung, die Erschließung etc. sind noch unklar.

Für das kommende Ortsleitbild sollen Vorarbeiten für den nächsten Gemeinderat geleistet werden. Da soll jetzt nicht vorgegriffen werden.

Weiters wird ergänzt, dass ein neues Gewerbegebiet erst nach Abschluss des Projektes Zirler Wiesen in Angriff genommen werden soll.

Es wird für die Präsentation gedankt.

Die Fraktionen Zirl Aktiv und Zukunft Zirl können aber aus den oben genannten Gründen nicht zustimmen.

Es wurde auch angedacht, diese Flächen als Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft zu erhalten, dies ist nicht gelungen. Vielleicht lässt sich für die Fa. BeMo Tunneling GmbH ein anderes interessantes Grundstück in Zirl finden. Daher kann auch GR Stolze nicht zustimmen.

Nach Bgm Öfner wäre das Gebiet ideal für eine Betriebsansiedlung. Es ist an drei Seiten von Straßen umgrenzt und an der vierten Seite vom Inn. Es müssten praktisch keine Fahrzeuge durch das Ortszentrum fahren. Dort gibt es mit dem Steinbruch auch schon Gewerbe. Die Fraktion Für Zirl ist jedenfalls dafür.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl fasst den Grundsatzbeschluss, eine Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke der Fam. Plattner und der Erzabtei St Peter im Bereich Moosscheibe zu beschließen, sowie die Umwidmung in Gewerbegebiet in dem Bereich der Grundstücke der Fam. Plattner im Bereich Moosscheibe unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- **Abschluss einer Vereinbarung über eine Grundabtretung bzw. alternativ einer Vereinbarung zur Abgeltung des Widmungsgewinnes im Sinne einer Vertragsraumordnung**
- **Vorlage eines ökologischen Energieversorgungskonzeptes**
- **Verringerung der Versiegelungsflächen**
- **Rechtliche Klärung der Situation des Gießens**

Diese Umsetzung der Bedingungen sind vor einer Beschlussfassung zur konkreten Umwidmung in Gewerbegebiet im Gemeinderat vom Raumordnungsausschuss zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	8	Nein:	11	Enthaltung:	0
-----	---	-------	----	-------------	---

zu 9 Wirtschaftsausschuss

zu 9.1 Beratung und Beschlussfassung betreffend Option Grundstücksübernahme Steinbruch
Vorlage: INFR/298/2019

Bericht:

Obmann Pichler berichtet und fasst zusammen:

Die Schüttungsverlängerung bis 31.12.2026 wurde bereits beschlossen, es geht jetzt um die Option der Grundschenkung.

Im letzten Jahr wurde bei der Gemeinderatssitzung am 25.06.2020 beschlossen den Optionszeitraum vom bis 30.06.2021 zu verlängern.

Im Ausschuss wurde im Anschluss die vorliegende Stellungnahme von Dr. Walzel von Wiesentreu diskutiert. In der Stellungnahme vom 31.03.2021 fasst Dr. Walzel von Wiesentreu neuerlich die bestehenden Vertragsinhalte zusammen und geht auf die Thematik allfälliger Rechtsrisiken für die Gemeinde aus einer allfälligen Optionsziehung ein.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

- Die Optionsvereinbarung enthält einen Gewährleistungsausschluss hinsichtlich des Zustandes bzw. der Kontaminationsfreiheit der Optionsflächen.
- Es besteht allerdings eine ausdrückliche schuldrechtliche Haftung der Firma „Plattner und Co. Kalkwerk Zirl in Tirol GmbH & Co. KG“ für die Kontaminationsfreiheit der gegenständlichen Liegenschaften, die sich aus der Vereinbarung vom 22.12.1995 betreffend die Sanierung des Steinbruches Martinsbühel ergibt. Nach diesem Vertrag ist die Marktgemeinde Zirl von der „Plattner und Co. Kalkwerk Zirl in Tirol GmbH & Co. KG“ für die Nichterfüllung der behördlichen Auflagen schad- und klaglos zu stellen.
- Die Rechtssicherheit für die Gemeinde wird also nicht aus dem zur Verlängerung anstehenden Vertrag mit der „H & M Plattner GmbH & Co. KG“ abgeleitet, sondern ergibt sich aus der Schad- und Klagloserklärung durch die Firma „Plattner & Co. Kalkwerk in Tirol GmbH & Co. KG“ im Ursprungsvertrag aus dem Jahr 1995.
- **Nach Rechtsansicht von Dr. Walzel von Wiesentreu ist somit eine ausreichende schuldrechtliche Absicherung der Kontaminationsfreiheit der von der Optionsvereinbarung erfassten Liegenschaften gegeben (Pkt. III 5.).**

Der Ausschuss hat einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, die Grundstücksoption entsprechend dem Optionsvertrag vom 20.07.2015 zw. Firma „H & M Plattner GmbH & Co. KG“ und der Marktgemeinde Zirl gem. Pkt 4 der Optionsvereinbarung bzw. der zwischenzeitlich vorgenommenen Verlängerung zum 30.06.2021 in Anspruch zu nehmen, also die entsprechenden Grundstücke in das Eigentum der Marktgemeinde Zirl zu übernehmen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, die Grundstücksoption entsprechend dem Optionsvertrag vom 20.07.2015 zw. Firma „H & M Plattner GmbH & Co. KG“ und der Marktgemeinde Zirl gem. Pkt 4 der Optionsvereinbarung bzw. der zwischenzeitlich vorgenommenen Verlängerung zum 30.06.2021 in Anspruch zu nehmen, also die entsprechenden Grundstücke in das Eigentum der Marktgemeinde Zirl zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 9.2 Schwimmbad Adaptierung Mobilfunkanlage Vorlage: INFR/438/2021

Bericht:

Obmann Pichler berichtet von den Ausschusssitzungen.

Es geht um den am Schwimmbadgelände befindlichen Telekommunikationsmasten. Seit dem Jahr 2004 besteht ein Mietvertrag zwischen der ARGE Telekom einerseits, sowie der Marktgemeinde Zirl andererseits. Dieser Vertrag wurde im November 2006 auf unbestimmte Zeit neu abgeschlossen und enthält eine Kündigungsfrist von 12 Monaten.

Im Juni 2017 wurde seitens der Mieterin ARGE Telekom aufgrund der zu tätigen Investitionen (Aufstockung von 5 auf 10 Antennen und Erhöhung von 17,5 m auf 19 m) ein Kündigungsverzicht von 15 Jahren beantragt und in der GR-Sitzung vom 28.06.2017 einstimmig beschlossen. In den Beschluss wurde aufgenommen, dass sich die ARGE bereit erklärt, die Umbauarbeiten nicht während der Schwimmbadsaison durchzuführen bzw. keine Störung des laufenden Badebetriebes erfolgen darf.

Nun liegt neuerlich ein Antrag der ARGE zur Abänderung des bestehenden Vertrags durch Abschluss eines 2. Nachtrags zum ursprünglichen Standortmietvertrag vor. Der Sachverhalt ist derselbe wie bereits vor vier Jahren, es werden Investitionen in die technische Infrastruktur getätigt und wird in dem Zusammenhang eine Verlängerung des Kündigungsverzichts – nunmehr auf 20 Jahre (bisher 15 Jahre) – beantragt. Außerdem wird der § 2.2 abgeändert, nämlich dahingehend, dass die Kündigung nunmehr auch mittels elektronischer Signatur ermöglicht wird (bisher nur mittels eingeschriebenen Briefes).

Nach Entscheidung über den 2. Nachtrag zum Standortmietvertrag wird eine Bauanzeige eingebracht, die vom Bauamt abgehandelt wird.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Standortmietvertrag vom 06.11.2006 samt 1. Nachtrag wie folgt zu ergänzen:

1. Infolge einer Adaptierung der bestehenden Telekommunikationsanlage erklärt sich die Vermieterin mit den Umbaumaßnahmen, welche in der beiliegenden Planung mit der Plannummer 3021_TIIIL516_T434_EP_01-17 und mit dem Plandatum 17.02.2021 ersichtlich sind, ausdrücklich einverstanden. Dies unter der Maßgabe, dass sämtliche behördlichen Bewilligungen vorliegen, diese sind vom Bauwerber einzuholen.

einstimmig empfohlen

2. § 2.1. des Standortmietvertrages wird dahingehend abgeändert, dass die Vermieterin frühestens nach Ablauf des 20. Jahres nach beidseitiger Unterfertigung des Nachtrages das Recht hat, die Kündigung erstmalig zu erklären.

Mehrheitlich empfohlen

3. § 2.2. des Standortmietvertrages wird dahingehend abgeändert, dass die Kündigung des Vertrages mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen hat, sofern sie handschriftlich unterfertigt wird. Im Fall der qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt die Übermittlung elektronisch.

einstimmig empfohlen

Diskussion:

Es wird über die Laufzeit von 15 bzw. 20 Jahren diskutiert und festgestellt, dass dies durchaus üblich ist. Im Jahr 2017 wurde bereits ein Kündigungsverzicht auf 15 Jahre abgegeben, bei Beschlussfassung wären es dann ab jetzt 20 Jahre. Daran wäre man gebunden. Damals wurde mit der Amtsleiterin auch geprüft, dass es marktübliche Preise sind. Diese Vertragsadaptierung ist ein Wunsch der Telekom, der auch abgelehnt werden kann. Der 5G Ausbau wird als sinnvoll für die Zukunft erachtet.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Standortmietvertrag vom 06.11.2006 samt 1. Nachtrag wie folgt zu ergänzen:

- 1. Infolge einer Adaptierung der bestehenden Telekommunikationsanlage erklärt sich die Vermieterin mit den Umbaumaßnahmen, welche in der beiliegenden Planung mit der Plannummer 3021_TIIIL516_T434_EP_01-17 und mit dem Plandatum 17.02.2021 ersichtlich sind, ausdrücklich einverstanden. Dies unter der Maßgabe, dass sämtliche behördlichen Bewilligungen vorliegen, diese sind vom Bauwerber einzuholen.**
- 2. § 2.1. des Standortmietvertrages wird dahingehend abgeändert, dass die Vermieterin frühestens nach Ablauf des 20. Jahres nach beidseitiger Unterfertigung des Nachtrages das Recht hat, die Kündigung erstmalig zu erklären.**
- 3. § 2.2. des Standortmietvertrages wird dahingehend abgeändert, dass die Kündigung des Vertrages mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen hat, sofern sie handschriftlich unterfertigt wird. Im Fall der qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt die Übermittlung elektronisch.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 9.3 Ansuchen Pacht Parzelle 540/1 und Erwerb von Parzelle 540/1 und 540/3 Vorlage: INFR/442/2021

Bericht:

2. VBgm Rausch verlässt den Saal um 20:54 Uhr.

Obmann Pichler berichtet vom Ansuchen auf Pacht der Parzelle 540/1 bzw. Erwerb der Parzelle 540/1 und 540/3.

Der Antragsteller, Herr Daniel Ennemoser, ein Landwirt am Blachfeld, möchte die gemeindeeigenen Parzellen 540/1 und 540/3 für eine landwirtschaftliche Nutzung pachten oder von der Gemeinde erwerben.

Diese Grundstücke werden von der Gemeinde derzeit weder genützt noch verpachtet. Die beiden Grundstücke haben derzeit auch keine rechtlich gesicherte Zufahrt.

Der Antragsteller müsste sich daher eine eigene Zufahrt von seinen Feldern schaffen, das ist dem Antragsteller auch bekannt.

Das westliche Grundstück (540/3) ist durch Naturschutzaufgaben stark beeinträchtigt, eine Bewirtschaftung praktisch ausgeschlossen. Die darauf befindlichen Sträucher und Bäume dürfen nicht entfernt werden, auch dies ist dem Antragsteller bekannt.

2. VBgm Rausch betritt um 20:55 Uhr den Saal.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die gemeindeeigenen Grundstücke 540/1 und 540/3 an den Antragsteller zu den üblichen Pachtbedingungen (50,00 €) zu verpachten. Auf die Besonderheiten der Parzellen in Hinblick auf Naturschutz und fehlender Zufahrt ist im Pachtvertrag ausdrücklich hinzuweisen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die gemeindeeigenen Grundstücke 540/1 und 540/3 ab 01.06.2021 an den Antragsteller zu den üblichen Pachtbedingungen (50,00 €) zu verpachten.

Auf die Besonderheiten der Parzellen in Hinblick auf Naturschutz und fehlender Zufahrt ist im Pachtvertrag ausdrücklich hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 9.4 Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages Hühnerfarm Hochzirl
Vorlage: ZA/555/2021**

Bericht:

Obmann Pichler berichtet vom Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages.

Es gibt dort keine Hühnerfarm mehr, das war viel früher so.

Der Gemeindevorstand hat bereits im Vorfeld einstimmig beschlossen, der Verlängerung zuzustimmen. In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde es dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen, da einige Dinge zu klären waren.

Die Antragsteller haben die Liegenschaft seit vielen Jahren in Pacht. Zuletzt wurde der Pachtvertrag im Jahr 2015 bis zum 31.12.2021 verlängert und steht somit heuer zur Verlängerung an. Seitens der Pächterfamilien besteht Interesse daran, den Pachtvertrag zu verlängern und wurde uns dies mit Schreiben vom 08.02.2021 mitgeteilt.

Im Flächenwidmungsplan ist die Liegenschaft als Freiland ausgewiesen, eine Kennzeichnung als Freizeitwohnsitz im Freizeitwohnsitzverzeichnis der MG Zirl liegt nicht vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, dass der Pachtvertrag vom 01.11.2015 um weitere fünf Jahre, also bis zum 31.12.2026 verlängert werden soll. Der bislang nicht indexierte Pachtzins ist rückwirkend zu indexieren und der aktuelle Pachtzins demnach vorzuschreiben. Eine Nutzung als Freizeitwohnsitz wird ausdrücklich untersagt, ein Zuwiderhandeln würde zur sofortigen Auflösung des Pachtvertrages führen.

Diskussion:

Es wird angeregt, dass der Pachtvertrag letztmalig um weitere 5 verlängert werden soll, danach aber eine Eigennutzung erfolgen soll. Es soll beispielsweise Zirler Familien zur Erholung zur Verfügung gestellt werden bzw. an einen Verein, der die zeitweise Weitergabe an Zirler Familien organisiert. So ein Projekt muss dann auch rechtzeitig angegangen werden. Dies soll den Pächtern mitgeteilt werden.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag vom 01.11.2015 um weitere fünf Jahre, also bis zum 31.12.2026 zu verlängern. Der bislang nicht indexierte Pachtzins ist rückwirkend zu indexieren und der aktuelle Pachtzins demnach vorzuschreiben. Eine Nutzung als Freizeitwohnsitz wird ausdrücklich untersagt, ein Zuwiderhandeln würde zur sofortigen Auflösung des Pachtvertrages führen. Den Pächtern wird mitgeteilt, dass eine Eigennutzung nach Ablauf der 5 Jahre angedacht wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 10 Antrag (Für Zirl) Errichtung eines geschützten Freiraums für Jugendliche
Vorlage: ZA/574/2021**

Bericht:

Die Sitzung wird um 21:03 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen. Es wird um 21:14 Uhr fortgesetzt.

Bgm Öfner erklärt, dass es dem Ausschuss von 1. VBgm Zangerl-Walser zugewiesen wurde, sich dieser Tagesordnungspunkt letztlich aber nicht auf der Tagesordnung befunden hat. Der Budgetposten Familienfreundliche Gemeinde hätte dafür ausreichend Mittel zur Verfügung. Nach 1. VBgm Zangerl-Walser wurde es nicht auf die Tagesordnung im Ausschuss gegeben, da es erst morgen, nach der Gemeinderatssitzung einen Besprechungstermin mit dem Projektteam zur Reauditierung Familienfreundliche Gemeinde mit Spezialisten in diesem Bereich gibt. Eine Beratung ist erst danach sinnvoll. Es gibt diesbezüglich auch andere Anträge und es sollen auch andere Altersgruppen, von den Kleinsten bis den Ältesten mitbetrachtet werden. Danach wird das Budget dafür wesentlich klarer erscheinen. Sie wird laufend in den nächsten Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen darüber berichten.

Bgm Öfner bittet GR I. Pichler den gemeinsamen Antrag zur Errichtung eines geschützten Freiraums für Jugendliche zu erläutern.

GR I. Pichler erklärt, es besteht die dringende Notwendigkeit für Jugendliche Plätze zum persönlichen Austausch zu schaffen, besonders durch die Einschränkungen während der Pandemie. Die Jugendlichen brauchen das.

Derzeit sind Treffpunkte für Jugendliche, mit Ausnahme des JuZe, nicht vorhanden. Es wird vorgeschlagen den südlichen Bereich des Äuele-Spielplatzes anschließend zum Basketballplatz dafür zu verwenden.

Als Ausstattung sollen zwei bis drei solide Sitzbänke, zwei bis drei größere Steine und ein Müllbehälter vorgesehen werden. Es braucht einen offenen Zugang vom Weg aus, welcher hergestellt werden muss.

Nach Möglichkeit sollte eine Überdachung der Sitzgelegenheiten errichtet werden. Sie schätzen die Kosten für die Ausstattung ohne Überdachung auf ca. 1.500 €.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat:

Die Marktgemeinde Zirl beschließt die Errichtung eines geschützten Freiraums für Jugendliche am Grundstück 2313 (Äuele Spielplatz) im Bereich südlich des Basketballplatzes.

Der Platz soll vorerst mit soliden Sitzbänken, größeren Steinen und einem Müllbehälter ausgestattet werden und explizit für Jugendliche zur Verfügung stehen.

Die Bedeckung der Kosten soll aus dem Budget „Familienfreundliche Gemeinde“ erfolgen.

Weitere Plätze wie von 1. VBgm Zangerl-Walser angesprochen sind natürlich wichtig und sinnvoll. Es sollte aber mit den Jugendlichen ein Projekt gestartet werden.

Bgm Öffner denkt, dieses Thema ist für alle wichtig und wäre es wäre eine wichtige Maßnahme.

Diskussion:

2. VBgm Rausch findet den Antrag grundsätzlich sinnvoll, schade ist, dass der morgige Termin nicht abgewartet wird. Viele andere Anträge werden aufgrund unklarer Budgetsituation regelmäßig vertagt. Auch hier ist die Budgetsituation unklar. Es sollte noch abgewartet werden.

Ein Grundsatzbeschluss wäre auch möglich, schlecht wäre, wenn sich die Umsetzung 3-4 Monate verzögert.
Die Kosten wären überschaubar.

Es wird nochmal diskutiert, warum manche Anträge in den Ausschüssen stecken bleiben, weil das Budget zur Umsetzung unklar ist und warum dieser Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Es wird weiters zu Bedenken gegeben, dass der Platz am Äuele Spielplatz nicht ideal ist, da dort Kinder spielen und Jugendliche möglicherweise mit Mopeds sich dort dann treffen. Vielleicht kann man einen besseren Platz finden.
Festgehalten wird, dass es für verschiedene Altersgruppen Möglichkeiten gibt sich zu treffen, für die Jugendlichen gibt es abgesehen vom JuZe keinen Platz.

GR Stolze verlässt um 21:36 Uhr den Saal.

Bgm Öffner macht den Vorschlag heute zu vertagen, weil eine Ablehnung schlecht wäre. Die morgige Besprechung kann abgewartet werden und eine Beschlussfassung könnte im Mai erfolgen.

Es wird über den Mehrwert der morgigen Besprechung für diesen Tagesordnungspunkt diskutiert.

GR Stolze betritt um 21:39 Uhr den Saal.

Es wird angeregt, ein besseren Platz für die Jugendlichen zu suchen und auch die Gestaltung sollte neu überlegt werden.

GR Stolze findet die Diskussion peinlich und ist froh, dass heute keine Audioübertragung der Sitzung stattfindet.

1. VBgm Zangerl-Walser findet es sehr schade, dass man auf den morgigen Termin nicht abwartet und dass der Punkt leider doch nicht vertagt wird.

Es wird im Sinne des Antrages abgestimmt.

Antrag + Beschluss:

Die Marktgemeinde Zirl beschließt die Errichtung eines geschützten Freiraums für Jugendliche am Grundstück 2313 (Äuele Spielplatz) im Bereich südlich des Basketballplatzes.

Der Platz soll vorerst mit soliden Sitzbänken, größeren Steinen und einem Müllbehälter ausgestattet werden und explizit für Jugendliche zur Verfügung stehen.

Die Bedeckung der Kosten soll aus dem Budget „Familienfreundliche Gemeinde“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	8	Nein:	11	Enthaltung:	0
-----	---	-------	----	-------------	---

zu 11 Soziales, Kultur, Sport und Vereine
zu 11.1 Ansuchen UEZ Union Eissportklub Zirl finanzielle Reduzierung Eiszeiten
Vorlage: ZA/568/2021

Bericht:

Obfrau 1. VBgm Zangerl-Walser berichtet vom Ansuchen des UEZ Union Eissportklub Zirl auf Reduzierung der Kosten für die Nutzung des Eislaufplatzes für die Monate Jänner und Februar 2021.

Aufgrund COVID konnte der Verein keine Kurse veranstalten und somit keine Einkünfte lukrieren. Die SportlerInnen mussten sich aber trotzdem für diverse Wettkämpfe vorbereiten. Die Rechnungen für die Eiszeiten im Jänner und Februar wurden noch nicht vorgeschrieben, da der Verein um Reduzierung angesucht hat.

Folgende Beträge wären zu verrechnen:

Jänner 2021, € 1.131,00 und Februar 2021, € 1.276,00 = Gesamt 2.407,00.

1. VBgm Zangerl-Walser schlägt vor, als Hilfe für den Verein, diese Summe um 50% zu reduzieren.

Sie ergänzt, dass die Vereinsförderung über die Haushaltsstelle Sach- und Projektförderung Sport bezogen wird. Die budgetäre Deckung ist gegeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Ansuchen des UEZ Union Eissportklub Zirl zur Reduzierung der Kosten für die Eiszeiten der Monate Jänner und Februar 2021 um 50% stattzugeben.

Diskussion:

Es wird gefragt, ob so eine Unterstützung allen Vereinen gewährt werden soll. Festgehalten wird, dass jeder ein Ansuchen stellen kann über das dann beraten wird.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dem Ansuchen des UEZ Union Eissportklub Zirl zur Reduzierung der Kosten für die Eiszeiten der Monate Jänner und Februar 2021 um 50% stattzugeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 12 Schule und Bildung
zu 12.1 Antrag EKIZ Förderung Sommerschule 2021
Vorlage: ZA/586/2021

Bericht:

Obfrau Pichler berichtet von den vorliegenden Unterlagen. Für die Sommerschule werden 2.708 € pro Gruppe für 5 Wochen- also 5.416 € vom Land Tirol gedeckt, somit wären 600 € von Seiten der Marktgemeinde zu fördern.

Letztes Jahr gab es an der Volksschule und der Mittelschule keine Sommerschule, dann hat das EKIZ das übernommen. Es wurde sehr gut angenommen.

Diese 600 € sind im Budget vorhanden und können aus der Projektförderung Bildung genommen werden.

GR I. Pichler erklärt, dass es sich um eine Sommerschule und einen Betreuungsteil handelt. Es werden Schuleinheiten gemacht, aber es findet auch eine Betreuung (Besuch von Spielplätzen etc.) statt. Diese Sommerschule ist dafür da, Lerndefizite zu beheben. Die Schule ist für die Eltern kostenlos.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, dass dem EKIZ die Förderung für die Sommerschule, welche wir vom Land Tirol erhalten, wie im Vorjahr überlassen wird und die zusätzlich angesuchten 600 € aus dem Projekttopf Bildung zur Verfügung gestellt werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass dem EKIZ die Förderung für die Sommerschule, welche wir vom Land Tirol erhalten, wie im Vorjahr überlassen wird und die zusätzlich angesuchten 600 € aus dem Projekttopf Bildung zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 12.2 Eröffnung einer Volksschule mit angeschlossener Sonderschule
Vorlage: ZA/588/2021**

Bericht:

Bgm Öfner begrüßt vorweg die Direktorinnen der VS Zirl und des SPZ Zirl mit deren Lehrpersonen.

Bgm Öfner verweist auf die Unterlagen und bittet GR I. Pichler das Thema zu erläutern. Ein Neubau bzw. ein Zubau ist in weitere Ferne gerückt, die Gemeinde kann derzeit, wie auch mittelfristig keinen Neubau am Schulareal errichten.

Man sucht schon lange nach Lösungsmöglichkeiten für die Umsetzung der Barrierefreiheit, die Beseitigung der Raumnot und die Umsetzung der Inklusion am Standort der jetzigen Volksschule.

Durch viele Gespräche mit den Verantwortlichen in der Bildungsdirektion am Land, konnte man eine gute Lösung vorstellen, welche für die Gemeinde, den Schulerhalter leicht umsetzbar und mit eigentlich keinem Kostenmehraufwand verbunden ist.

Die Sonderschule in Zirl muss erhalten bleiben, da wir ja ein SPZ Standort für viele Sprengel sind. Dennoch können wir eine vierklassige Volksschule mit angeschlossener Sonderschule eröffnen bzw. darum ansuchen.

Die Vorschulklasse ist schon seit Jahren disloziert und soll laut Direktorin wieder an den ursprünglichen Standort zurück. Es fehlt an Räumen, um die einzelnen Gruppen, die entstehen, wie auch die Förderklasse unterzubringen, laut Direktorin.

Die Raumnot ist groß und könnte durch die Eröffnung einer Volksschule mit angeschlossener Sonderschule schnell behoben werden.

Die Barrierefreiheit müsse laut Auskunft des Landes zumindest an einem Volksschulstandort in Zirl gewährleistet werden. Dies kann im SPZ gewährleistet werden, da ein Lift schon vorhanden ist. Die Inklusion kann ebenfalls stattfinden, da man Therapieräume, wie auch andere Räumlichkeiten gemeinsam nutzen kann, die ausgebildeten Sonderpädagogen wären auch vor Ort um zu unterstützen.

Die Raumnot der Volksschule hätte ein Ende, da man mittelfristig in den nächsten vier Jahren immer einen Raum freispielt. Somit wären dort genug Räumlichkeiten zum Ausweichen oder für einen modernen Unterricht freigespielt.

Die Schulsozialarbeit konnte an der Volksschule nicht eingerichtet werden, weil kein Raum vorhanden ist. Auch für die administrative Assistenz an Pflichtschulen fehlt in der VS Zirl ein Raum.

Heute ist auch ein Schreiben des Elternvereins der VS Zirl eingelangt, welches allen Gemeinderäten übermittelt wurde, auch die Stellungnahme der VS Zirl wurde allen Gemeinderäten übermittelt.

Die Bildungsdirektion befürwortet dies sehr und diese Umsetzung bietet auch eine große Entlastung für die jetzige Volksschule.

Es braucht einen Grundsatzbeschluss, da die Gemeinde Schulerhalter ist.

Bgm Öfner nimmt Bezug auf die Stellungnahme der VS Zirl und erklärt, dass die Raumsituation in der Vergangenheit sehr kritisch gesehen wurde. Dies wurde lange massiv kritisiert, diese Dinge sind laut Stellungnahme nun offenbar gelöst, was sehr erfreulich ist. Die Nutzung der Räume im SPZ wäre dennoch eine Win Win Situation. Der Elternverein sieht das Ganze ebenfalls sehr positiv.

Die Bildungsdirektion kann ohne einen Beschluss des Gemeinderates nicht entscheiden oder genehmigen.

Diskussion:

Es wird sehr kritisch gesehen, dass die Direktorin der Volksschule erst vor zwei Tagen über dieses Projekt informiert wurde.

Zur Barrierefreiheit ist festzuhalten, dass nach Auskunft des Landes diese zumindest an einem Volksschulstandort in Zirl gewährleistet werden muss. Auch wenn es für das Gebäude der VS Zirl nicht gelöst wird, wird der Vorschlag mit der SPZ von der Bildungsdirektion begrüßt.

Es wird weiter über die Stellungnahme der VS Zirl diskutiert, insbesondere über die Darstellung der rückläufigen Schülerzahlen. Die Anmeldung der Schüler für das neue Schuljahr ist bereits abgeschlossen, es stellt sich die Frage, ob es überhaupt so noch möglich ist einen weiteren Standort zu öffnen.

Festgehalten wird, dass nach Rücksprache mit der Bildungsdirektion, dies noch möglich wäre, weil die Schüler noch nicht fix zugeteilt sind.

Es folgt eine Diskussion über die Einteilung, es werden alle Straßennamen vorgetragen. Die Entscheidung über die Zuteilung der Lehrer trifft jedoch nicht die Gemeinde, sondern es geht über die Bildungsdirektion. Die Zuteilung der SchülerInnen hätte von der Gemeinde vorgegeben werden sollen.

Bei Teilen des Gemeinderates herrscht Verwunderung über die Formulierung des Antrages, sowie über den Zeitpunkt des Antrages. Weiters sollte dies nicht als Wahlkampfthema auf die politische Ebene gehoben werden. An der VS Zirl funktioniert alles organisatorisch sehr gut, das sollte nicht zerstört werden. Durch die Aufteilung könnten auch Kinder ihre Freunde verlieren.

Erfreulich ist jedoch, dass laut Stellungnahme der VS Zirl keine Raumnot mehr herrscht. Am Besichtigungstermin des SPZ mit der Schulqualitätsmanagerin Frau Gasser haben leider große Teile des Gemeinderates nicht teilgenommen. Es hätte die Möglichkeit gegeben Fragen an die Bildungsdirektion zu stellen.

GR Stecher findet die Diskussion beschämend und peinlich. Die positiven Argumente des Vorschlages werden nicht gesehen. An der Begehung beim SPZ Gebäude mit der Bildungsdirektion nehmen große Teile des Gemeinderates nicht teil. Er selbst hat teilgenommen und war begeistert. Man hat Fragen stellen können. Die Barrierefreiheit wäre gelöst. Es ist schade, dass sich viele Gemeinderäte auch nicht informieren lassen wollen. Freunde werden dadurch auch nicht auseinandergerissen, ganz im Gegenteil, es können neue Freundschaften entstehen. Wenn etwas im Vorhinein aufgrund von politischen Überlegungen schon abgelehnt wird, ist es sehr schade.

Es wird die Vorbereitung und Organisation der Begehung als schlecht und zu kurzfristig vorgeworfen.

Die Fraktion Zukunft Zirl wird den Antrag auch ablehnen. Sie wünschen sich für das SPZ eine andere Nutzung und bringen daher mit der Fraktion Zirl Aktiv einen Antrag gem. § 41 TGO ein:

2. VBgm Rausch verliest den Antrag „Ansiedlung einer Polytechnischen Schule in den Räumlichkeiten des SPZ“:

*„Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Lieber Marco,*

Der Gemeinderat berät heute über einen zweiten Volksschul-Standort in den Räumlichkeiten des SPZ. Da aus unserer Sicht ein Eingriff in den problemlos laufenden Betrieb unserer Volksschule mit allen Zirler Kindern nicht wünschenswert und durch die rückläufigen SchülerInnenzahlen der kommenden Jahrgänge auch nicht dringlich ist, möchten wir stattdessen eine echte Verbesserung der schulischen Infrastruktur in der Gemeinde beantragen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass die Gemeinde als Schulerhalter sich darum bemühen soll, in den frei gewordenen Räumlichkeiten im SPZ wieder eine Polytechnische Schule anzusiedeln. Dies nach Möglichkeit zu Beginn des Schuljahres 2022/23.

*Mit freundlichen Grüßen,
Zukunft Zirl und Zirl Aktiv.“*

Es wird erklärt, dass es früher bereits eine Polytechnische Schule gegeben hat. Es folgt eine weitere Diskussion über die zu erwartenden Schülerzahlen der nächsten Jahre.

Zuerst wird über den Antrag zur Eröffnung einer Volksschule mit angeschlossener Sonderschule abgestimmt und anschließend über den Antrag für eine Polytechnische Schule.

Antrag + Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass die Eröffnung eines zweiten Volksschulstandortes mit angeschlossener Sonderschule in den Räumlichkeiten des SPZ umgesetzt werden soll. Die Organisationsstruktur wird von der Bildungsdirektion organisiert.**

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	9	Nein:	10	Enthaltung:	0
-----	---	-------	----	-------------	---

2. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass die Gemeinde als Schulerhalter sich darum bemühen soll, in den frei gewordenen Räumlichkeiten im SPZ wieder eine Polytechnische Schule anzusiedeln. Dies nach Möglichkeit zu Beginn des Schuljahres 2022/23.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	10	Nein:	9	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 13 Anfragen an den Gemeindevorstand

Bericht:

Bgm Öfner erkundigt sich nach Anfragen an den Gemeindevorstand.

Diskussion:

2. VBgm Rausch erkundigt sich, wer die Organisation der Arbeitsgruppe zur Videoübertragung übernimmt und die rechtlichen Dinge abklärt?

Bgm Öfner erklärt, die Anregung einer Arbeitsgruppe im Gemeindevorstand stammt von 2. VBgm Raum. Er ist dabei diese zusammen zu stellen und wird auch 2. VBgm Raum fragen, da sie in diesem Bereich viel Kompetenz aufweist.

Ein Zeitrahmen kann diesbezüglich noch nicht genannt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

zu 14 Anfragen an den Leitungsausschuss

Bericht:

Bgm Öfner erkundigt sich nach Anfragen an den Leitungsausschuss.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

zu 15 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Bericht:

Es folgt die Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion Zirl Aktiv zu „Antrag laut §41 TGO zu TOP 8.1 an den Gemeinderat „Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates zur Vertragsraumordnung der MG Zirl vom 25.06.2020“:

Dringlichkeit:

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	8	Nein:	11	Enthaltung:	0
-----	---	-------	----	-------------	---

Die GR Stolze und Stecher verlassen um 22:34 Uhr die Sitzung aufgrund der Peinlichkeit der vorherigen Diskussionen.

Bgm Öfner bittet um Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen und Allfälliges im öffentlichen Teil.

- GR Kapferer war sehr darüber verärgert, dass vom Gemeindeamt nicht bekannt gegeben wurde, dass eine Radtour durch Zirl kommt. Bitte solche Informationen weitergeben.
Weiters könnten solche Informationen über die Gem2Go App versendet werden und bittet dieses Thema anzugehen.
Bgm Öfner erklärt, es wird eine Lösung mit einer Bürgerkartenfunktion angestrebt.
- GR Gspan erklärt in Bezug auf die Vertragsraumordnung, dass es 4 Arbeitsrunden mit den Anwälten gegeben hat. Es gibt von RA Dr. Walzel von Wiesentreu eine Zusammenfassung, dann wird es im Raumordnungsausschuss mit Vertretern des Umweltausschusses eine Besprechung geben.
- 1.VBgm Zangerl-Walser - Auditbeauftragte berichtet von der Reauditierung familienfreundliche Gemeinde. Den jeweiligen Stand wird sie nun auch bei den folgenden Gemeinderatssitzungen berichten. Beim Projektteam sind folgende Mitglieder dabei: 2.VBgm Victoria Rausch, sie war beim letzten Audit 2015 dabei und für den Familienausschuss bzw. Familienangelegenheiten zuständig, GR Iris Pichler als Bildungsausschussobfrau, Spezialisten wie zb Chris Filzer - Leiter JAZ, eine Erziehungswissenschaftlerin, eine Psychotherapeutin speziell für Kinder und Jugendliche, ein Seniorenbeauftragter, 2 Behinderten-Vertrauenspersonen, davon die ASO/SPZ Direktorin und eine betroffene Mutter, Vorstandsmitglied vom Elternverein, eine Lehrerin, zwei Mitarbeiterinnen vom Gemeindeamt die beim letzten Audit 2015 auch bereits dabei waren und somit auch die Erfahrungen haben. Vom Projektteam haben alle selbst (außer einer Person) Kinder/Jugendliche oder Enkel im unterschiedlichsten Alter. Morgen wird die nächste Besprechung stattfinden. Es wird der IST/SOLL Stand von allen Lebensphasen erhoben und ein neuer Fragebogen für alle BürgerInnen ausgearbeitet. Weiters wird im Herbst eine Bürgerbeteiligung sowie für die VS- Kinder in Zirl einen Malworkshop zum Thema „wie sie sich die Zukunft vorstellen“ angestrebt.
Der Projektabschluss wurde von Sept. auf Dezember 2021 wegen derzeit nicht möglicher Bürgerbeteiligung verschoben. Bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates wird wieder berichtet.

1. VBgm Zangerl-Walser berichtet vom Beschluss des Gemeinderates zur Radwerkstatt – Fahrräder frühlingsfit machen. Sie hat bereits mit Dani im Amt gesprochen. Die Radlwerkstatt wird am Samstag, 08. Mai ab 12.00 Uhr vor dem B4 gleichzeitig mit dem Zirler Verkaufsmarkt stattfinden. Dazu wird Thomas Mang, Zirler Wirtschaftsbetrieb einen Stand mit Ersatzteile aufstellen.

1. VBgm Zangerl-Walser erkundigt sich nach den offenen Fragen bei der letzten Sitzung zum Tagesordnungspunkt Rechnungsabschluss. Die Beantwortung per Mail ist noch nicht erfolgt (Miet- und Pachtverträge, Details was unter 811 verbucht wurde). Bitte auch in Bezug auf die Mindereinnahmen beantworten.

Bgm Öfner erklärt, dass es derzeit andere Prioritäten gibt, die Fragen werden aber weitergegeben.

1. VBgm Zangerl-Walser erkundigt sich zum Wohnbau Bühelstraße 11 und wann die Kapelle wiederaufgestellt wird.

- Ersatz-GR Reinhart erkundigt sich in Bezug auf die Interkommunale Zusammenarbeit und bis wann die Bürgerkarte eingeführt werden kann, auch in Zusammenhang mit dem Recyclinghof.
Bgm Öfner erklärt, die Realisierung wird für das heurige Jahr angestrebt.

Ersatz-GR Reinhart erkundigt sich nach der Bechippung der Müllkübel.

Bgm Öfner antwortet, dass mit Gerd die Angebote zusammengestellt werden und es anschließend im Wirtschaftsausschuss beraten werden soll.

Dringlichkeitsantrag - Verzicht Kinderbetreuungsgebühren:

2. VBgm Rausch bringt den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Zirl Aktiv zum Thema „Verzicht Kinderbetreuungsgebühren“ ein und erläutert, dass Zirler Familien in den letzten Tagen einen Elternbrief erhalten haben, in dem erklärt wird, dass die Vorschreibung und Verrechnung von Kinderbetreuungsgebühren aufgrund verwaltungsinterner Abläufe seit Anfang 2021 nicht erfolgt ist und daher bis zum Sommer gestaffelt im Nachhinein fällig werden, je zwei Monatsbeiträge pro Monat. Dadurch wird für einige Familien unter Umständen die finanzielle Lage unverschuldet verschlechtert, gerade in der aktuellen Situation kann dies für einige Familien schlichtweg finanziell nicht machbar sein.

Bereits im Vorjahr haben wir die Möglichkeit zur befristeten Befreiung von den Kinderbetreuungsgebühren nach Beantragung mit einem dafür entworfenen Formular ermöglicht, die Mittel dafür hätten aus dem COVID-Nothilfefonds gedeckt werden sollen. Dieses Formular soll nun adaptiert und zur Umsetzung unseres Antrages genutzt werden.

Adaptiert wurde noch die Budgetstelle. Aus der HH Unterstützung Hilfsbedürftiger wäre es möglich.

Bgm Öfner würde dem Antrag zustimmen, das Kriterium der Hilfsbedürftigkeit fehlt seiner Meinung nach jedoch. Er ergänzt, dass Menschen, die Hilfe brauchen ohnehin immer schon Unterstützung bekommen haben.

Dringlichkeit:

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	17	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

Bgm Öfner bittet auch der Verwaltung ein wenig Zeit zu geben, diese Dinge umzusetzen und nicht vorab schon die Medien zu informieren. Renate und Andreas haben dies beim letzten Mal in sehr kurzer Zeit geschafft, Richtlinien und das Formular solide und nachvollziehbar darzustellen.

Auf die Frage von GR P. Pichler, ob die Unterstützung für alle gelten soll, oder nur für Menschen mit Bedürftigkeit erklärt 2. VBgm Rausch, dass es für alle gelten soll. Es war ein Fehler der Verwaltung. Das soll nicht zu Lasten der Eltern gehen, indem jetzt die noch ausstehenden Beiträge innerhalb kürzerer Zeit vorgeschrieben werden.

Festgehalten wird, dass niemand zu viel bezahlt hat, es wird nur das verrechnet wofür auch eine Leistung erfolgt ist.

Es wird die Frage gestellt, ob nur auf die Kinderbetreuungsgebühren oder auch auf das Essen verzichtet werden soll?

Das Essen soll ganz normal verrechnet werden.

GR I. Pichler erklärt, dass die Leute, die eine Unterstützung brauchen ohnehin kommen. Generell zu verzichten ist nicht der richtige Weg.

Bgm Öfner erklärt, dass der Antrag grundsätzlich gut ist. Es ist jedoch nicht gut, wenn es keine Kriterien gibt. Die Mitarbeiterinnen in der Kinderbetreuung leisten gerade auch in der Pandemie hervorragende Arbeit. Es gibt dort eine Top Leistung, daher sollte nicht mit dem Gießkannenprinzip auf die Gebühren verzichtet werden. Wer Hilfe braucht, soll sie natürlich bekommen. Da hat die Gemeinde auch immer geholfen.

1. VBgm Zangerl-Walser stimmt der tollen Leistung in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu. Sie denkt jedoch nicht, dass jeder einfach so um Verzicht ansuchen wird, wenn es finanzielle nicht notwendig ist.

Antrag + Beschluss:

Alle Zirler Familien, die in den letzten Tagen durch einen Elternbrief über die anstehende Nachverrechnung von Kinderbetreuungsgebühren informiert worden sind, sollen ein aktualisiertes Antragsformular erhalten. Mit diesem können sie beantragen, dass die Nachverrechnung für die Monate Jänner, Februar und März erlassen wird und sie ab Mai regulär die Betreuungsgebühren ab April begleichen. Die Abwicklung soll zentral über die pädagogische Leitung und die Finanzverwaltung erfolgen. Die Gebühren, welche nicht eingenommen werden können, sollen aus dem HH Unterstützung Hilfsbedürftiger gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	8	Nein:	9	Enthaltung:	0
-----	---	-------	---	-------------	---

- 2. VBgm Rausch stellt in Bezug auf die Alterserweiterung in den Kindergärten ab dem zweiten vollendeten Lebensjahr eine Frage an GR I. Pichler. Wie ist dies in den nächsten Jahren geplant, wie geht man damit um.

GR. I. Pichler erklärt, dass es die nächsten zwei Jahre so gelöst werden kann. Man wird sich jedoch darüber Gedanken machen, wie es weitergehen kann. Es gibt in der Kinderkrippe zu wenig Plätze.

2. VBgm Rausch fragt GR P. Pichler zum aktuellen Stand der Abrechnung zum Gewerbegebiet Zirler Wiesen.

GR P. Pichler verweist auf das Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses, es wurde bereits gesagt, dass dies im zweiten Halbjahr gemacht werden kann.

2. VBgm Rausch stellt eine weitere Frage an GR P. Pichler. Es sind verschiedene Pachtverträge im Umlauf. Gewünscht wird eine Übersicht mit den Laufzeiten und der Pachtzinse.

GR P. Pichler antwortet, dass auch das schon im Wirtschaftsausschuss beantwortet wurde. Es gibt einen Auftrag an den Überprüfungsausschuss dazu.

2. VBgm Rausch erkundigt sich in Bezug auf den Weinhof, ob dies nun die Bearbeitung des Antrages ihrer Fraktion sei, oder dieser noch bearbeitet wird. Bgm Öfner erklärt, es braucht keinen Antrag für etwas, was ohnehin seine Aufgabe ist. Die Verpflichtung zum immerwährenden Weinbau einzufordern, dazu braucht es keinen Antrag. Der Verpflichtete macht es jetzt. Der Antrag ist erledigt. Es wird ja erfüllt.

2. VBgm Rausch fragt, ob es den Bolzplatz noch gibt?

Bgm Öfner antwortet, dass derzeit wegen Covid keine Nutzung stattfindet.

2. VBgm Rausch fragt nach dem Stundensatz von Dr. Kostner?

Bgm Öfner erklärt, dies wird im öffentlichen Teil nicht mehr beantwortet, es kann einen Überprüfungsauftrag an den Überprüfungsausschuss geben.

2. VBgm Rausch erkundigt sich zum Friedhofsausbau.

GR Gspan erklärt, dass die Urnengräber erweitert wurden. Geplant ist noch ein Raum für Geräte. Auch ein Fahrradständer wird aufgestellt.

2. VBgm Rausch fragt nach der Detailabrechnung der Bautätigkeit bei der Schlossbachfurt.

Bgm Öfner erklärt, es gibt noch nichts Detaillierteres.

- GR Neurauder erklärt, dass im Überprüfungsausschuss der Wechsel in der Finanzverwaltung stattgefunden hat und A. Riml entlastet wurde. Die Abteilungsleiterin C. Kuprian übernimmt die Führung der Finanzverwaltung interimistisch bis ein Nachfolger, eine Nachfolgerin gefunden ist.
- GR I. Pichler wurde von Eltern auf den Kaugummi- bzw. Gummiballautomat beim Spielplatz des Gemeinschaftsgartens angesprochen. Dieser sollte entfernt werden, weil auf Spielplätzen keine Automaten stehen sollen.
Bgm Öfner erklärt, auch bei ihm wurde angefragt. Der Automatenaufsteller war auch im Amt und die Automaten sollten mittlerweile weg sein.

Bgm Öfner kommt zurück zum Thema Abwasserbeseitigungsanlage Solsteinhaus Zirl.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm Öfner berichtet von der Abwasserbeseitigungsanlage Solsteinhaus Zirl:

Die Unterlagen sind allen Gemeinderäten bekannt, die Stellungnahme des Landes Tirol wurde allen GemeinderätInnen per Mail übermittelt.

Nach Rückmeldung des Landes Tirol wurde die „Variante Nord“ eingehend aus verschiedenen Blickrichtungen seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung geprüft.

Sowohl wasserrechtlich (unter Einbeziehung der im WR-Verfahren relevanten fachlichen Beurteilungen), als auch hinsichtlich Förderungsfähigkeit ist das vom ÖAV eingereichte Projekt in Summe klar zu bevorzugen.

Für die Förderung bedeutet das, dass eine Förderung nur für die vom ÖAV eingereichte Lösung möglich sein wird.

Es soll nun die Meinung des Gemeinderates dazu abgefragt werden.

Dringlichkeit:

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	16	Nein:	1	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

Es wäre zu entscheiden, wenn es sich zeitlich zur Beratung im Mobilitätsausschuss nicht mehr ausgeht, ob bei Bescheiderlassung der BH dieser Bescheid beeinsprucht werden soll.

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, es gibt einen einstimmigen Beschluss des Gemeinderates, was gewünscht wird.

Bgm Öfner antwortet, dass es also dann eine Entscheidung des Gerichts geben wird. Er hat mehrfach mit allen gesprochen, es gibt diese ganz klare Stellungnahme. Sobald der Bescheid der BH da ist, läuft die Frist, dann wird es vielleicht knapp.

1. VBgm Zangerl-Walser schlägt vor, gemeinsam mit Bgm Öfner nochmal das Gespräch mit den Verantwortlichen zu suchen.

Es wird vereinbart, diese Gespräche zu suchen und anschließend soll es im Mobilitätsausschuss beraten werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23:18 Uhr. Die Zuhörer verlassen den Saal.

Ende des vertraulichen Teils um 23:19 Uhr.

Der Bürgermeister & 2 Mitglieder des Gemeinderates

Bgm. Mag. Thomas Öfner

AL DI Mag. Marco Di Luca
Schriftführer
